



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung/Finanzen
Anlage 1 zu GD 124/08

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
89070 Ulm

Tübingen 05.02.2008
Name Friedrich Märkle
Durchwahl 07071 757-3284
Telefax 07071 757-9-3284
E-Mail friedrich.maerke@rpt.bwl.de
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41Stadt Ulm
(Bitte bei Antwort angeben)

**Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2008 sowie
Wirtschaftspläne der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm und des
Alten- und Pflegeheims Wiblingen für das Wirtschaftsjahr 2008**

Schreiben der Stadt vom 20.12.2007 Az.: ZS/F-Se

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung
Finanzen/Bereitungsverwaltung

Eing. 11. FEB. 2008

<input checked="" type="checkbox"/>	II	III	GZ				
bR	WV	zdA	bRg	zK	Uml	<input checked="" type="checkbox"/>	Eilt

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 21.11. () und 19.12.2007 über die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2008 sowie über die Wirtschaftspläne der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm und des Alten- und Pflegeheims Wiblingen für das Wirtschaftsjahr 2008 wird bestätigt.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 96 Abs. 1 GemO sowie gem. § 12 Abs. 1 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 8.108.600 EUR,
2. der in § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung enthaltende Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.410.000 EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 27.485.000 EUR),

3. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Ulm in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 9.461.900 EUR,
4. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Ulm in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.200.000 EUR und
5. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheims Wiblingen in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite (Kreditermächtigung) in Höhe von 450.000 EUR.

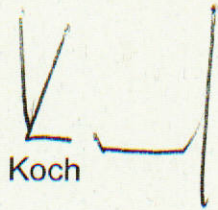
Zum Haushaltsplan 2008 und zur Finanzplanung wird auf Folgendes hingewiesen:

Dem diesjährigen Verwaltungshaushalt können aufgrund einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 33 Mio. Euro zugeführt werden. Damit kann nicht nur der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden, sondern darüber hinaus ist - nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung - eine Netto-Investitionsrate von knapp 18 Mio. Euro (entspr. 147 EUR / Einw.) darstellbar. Für die drei Folgejahre wird ebenfalls eine Netto-Investitionsrate zwischen 16 und 18 Mio. Euro prognostiziert.

Die genannten Zahlen zeigen auf den ersten Blick zwar eine stabile Finanzkraft der Stadt Ulm. Es darf dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Finanzplanung verschiedene, nicht unerhebliche Risiken enthält. So sind neben der weiteren konjunkturellen Entwicklung und künftigen Steuereinnahmen auch dauerhaft höhere Belastungen aus den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst heute noch nicht absehbar. Ob die in der Finanzplanung bisher eingeplanten Steigerungsraten auskömmlich sind, bleibt abzuwarten. Ebenso können auch die künftigen Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe noch nicht verlässlich kalkuliert werden. Die Leistungen sind gesetzlich festgeschrieben und daher von der Stadt kaum beeinflussbar. Abzuwarten bleibt auch, ob eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke in

bisheriger Höhe wieder möglich sein wird. Darüber hinaus diskutiert die Stadt eine Reihe von Großprojekten, die in den kommenden Jahren angegangen werden sollen, deren Investitionskosten aber in der Finanzplanung überhaupt noch nicht dargestellt sind.

Angesichts all dieser Risiken empfiehlt das Regierungspräsidium, die weitere Entwicklung sehr sorgfältig zu beobachten und den eingeschlagenen Prozess einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung einschließlich des Abbaus der Verschuldung konsequent fortzusetzen.


Koch